



## Europa Aktuell 4/2024

### Startup Villages – Kommission sucht Beispiele aus Österreich

*Im Rahmen der Langzeitvision für den ländlichen Raum gibt es unterschiedlichste Initiativen. Darunter auch ein Forum für Startup-Dörfer, also Gemeinden oder Mikroregionen, die unternehmerische Innovation unterstützen.*

Startup-Dörfer unterstützen innovative Unternehmen in der Region, in ihnen sind Co-Working Spaces und vielleicht auch Unternehmensinkubatoren zu finden und es gibt möglicherweise eine mehrjährige Innovations- oder Startup-Strategie. Welche Stelle das alles in Angriff genommen hat oder koordiniert, ist nicht entscheidend, d.h. die Initiative kann von Gemeinden, Kammern, Regionalmanagements, privaten Business Angels etc. ausgehen.

Die Kommission interessiert sich für Initiativen, die tatsächlich funktionieren. Innovation bezieht sich auf alle Sektoren, öffentlich wie privat, klassisch wie datenbasiert. Ziel ist es, Erfolgsfaktoren zu analysieren und aus best-practices zu lernen. Tullnerfeld Ost ist derzeit der einzige österreichische Punkt auf der Startup-Landkarte des [Forums](#), die Kommission hofft auf weitere innovative Gemeinden und Regionen, die ihre best practices mit einem europäischen Publikum teilen.

Die kurze Online-Umfrage kann unter folgendem Link beantwortet werden:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Startup-village-questionnaire>

### Mitteilung zur Umsetzung der Langzeitvision für den ländlichen Raum

*Vor drei Jahren präsentierte die EU-Kommission eine Langzeitvision für den ländlichen Raum. Ländliche Herausforderungen und Befindlichkeiten sollten im EU-Gesetzgebungsprozess besser berücksichtigt, der ländliche Raum insgesamt gestärkt werden. Nun wurde eine Bestandsaufnahme vorgelegt.*

Die Langzeitvision hat bei ihrer Veröffentlichung viele Erwartungen geweckt, insbesondere im Hinblick auf die EU-Gesetzgebung, welche Metropolen und ländliche Gebiete oft vor völlig unterschiedliche Herausforderungen stellt. In ihrer Mitteilung zieht die EU-Kommission nun Bilanz, diese fällt durchaus gemischt aus.



Das sog. Rural Proofing, also die besondere Gesetzesfolgenabschätzung für den ländlichen Raum, blieb weit hinter den Erwartungen zurück und kam innerhalb von zwei Jahren nur bei drei Richtlinienvorschlägen zur Anwendung. Dies liegt daran, dass eine derartige Folgenabschätzung sehr zeitintensiv ist, außerdem kam die Kommission jeweils zu dem Schluss, dass es in den untersuchten Bereichen (Abfallrahmenrichtlinie und Unternehmensbesteuerung) wohl keine besonderen Auswirkungen auf den ländlichen Raum gäbe.

Auch die Datenlage über ländliche Gebiete ist spärlich. Die Kommission hat daher eine online-[Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum](#) gegründet, die vorhandene Daten und Statistiken bis auf Gemeindeebene zugänglich macht. Der Gemeindebund nutzte dieses Observatory u.a. für sein Lobbying bei der Renaturierungsverordnung, da sie Einblicke u.a. in die Flächennutzung von Städten und Gemeinden in ganz Europa ermöglicht.

Um die Datenlandschaft weiter zu verbessern, wurde das EU-Zensusprogramm heruntergebrochen, die noch in diesem Jahr geplante Veröffentlichung der Bevölkerungsstatistik ermöglicht dann Einblicke bis auf eine Gitterebene von 1km<sup>2</sup>.

Während die konkreten Auswirkungen der Langzeitvision auf die Politikgestaltung also gering waren, wurden zahlreiche Vernetzungsplattformen für den ländlichen Raum und ländliche Akteure geschaffen. Eine ist das [Startup-Forum](#) (s.o.), eine andere der [Pakt für den ländlichen Raum](#). Interessierte Gemeinden sind weiterhin eingeladen, diese Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen.

[https://rural-vision.europa.eu/rural-vision/long-term-vision-eus-rural-areas-key-achievements-and-ways-forward\\_en?prefLang=de](https://rural-vision.europa.eu/rural-vision/long-term-vision-eus-rural-areas-key-achievements-and-ways-forward_en?prefLang=de)

## **Vertragsverletzungsverfahren: Auch Österreich im Fokus der Kommission**

*Zu den Aufgaben der EU-Kommission zählt die Kontrolle, ob EU-Recht in den Mitgliedstaaten vollumfänglich umgesetzt wird. Ist das nicht der Fall, blühen Vertragsverletzungsverfahren und in letzter Konsequenz Strafzahlungen. Auch Österreich findet sich unter den Ländern, gegen die die Kommission kürzlich Verfahren einleitete.*

Österreich hat die UVP-Richtlinie nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt. Die Kommission bemängelt, dass in bestimmten Bereichen nur eingeschränkte Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgesehen sind und die Auswahlkriterien für die Bewertung von Projekten unzureichend sind, etwa bei Projektkumulierungen. Kritisiert werden auch die Bestimmungen für Projekte in empfindlichen Gebieten wie Feuchtgebieten, Bergregionen oder Waldgebieten sowie die Definition von Feriendörfern oder Hotelkomplexen.



Eine weitere Aufforderung zur Stellungnahme erging zur Umsetzung von Habitat- und Vogelschutzrichtlinie im Nationalpark Hohe Tauern, wo aus Sicht der Kommission zu wenig für den Schutz der natürlichen Lebensräume getan wird und vereinbarte Erhaltungsziele nicht erreicht werden.

Österreich ist aber nicht das einzige Land mit Nachbesserungsbedarf. Frankreich hat (gemeinsam mit neun anderen Mitgliedstaaten) die Abfallrahmenrichtlinie aus 2018 nicht korrekt umgesetzt, Polen die Rechtsvorschriften zur Begrenzung der Luftverschmutzung und Irland die Industrieemissions-Richtlinie. Auch die Vergaberichtlinien und die Zahlungsverzugsrichtlinie werden in mehreren Ländern nicht ordnungsgemäß umgesetzt.

Bis ein derartiges Verfahren letztlich zu Strafzahlungen führt, können Jahre vergehen. Üblicherweise werden die Mängel behoben, bevor es zu einer Verurteilung vor dem EuGH kommt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_24\\_1941](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_24_1941)

## Countdown zur Europawahl

Am 9. Juni werden in Österreich 20 von 720 EU-Abgeordneten gewählt. In der Masse nicht viel? Man darf den Einfluss einzelner Abgeordneter nicht unterschätzen. In der nun abgeschlossenen Mandatsperiode fanden sich unter den 19 Österreichern immerhin ein Vizepräsident und eine Vizepräsidentin des EU-Parlaments, was angesichts von nur 14 Vizepräsidenten doch eine überproportional erfolgreiche Vertretung ist.

Die erste Plenarsitzung nach den Wahlen findet übrigens in der Woche vom 16. Juli statt. Spannend wird, ob die davor stattfindenden Treffen der Staats- und Regierungschefs schon die Weichen für das große Personalpaket (Kommissionspräsident/in, Ratspräsident/in, Außenbeauftragte/r) stellen werden. Der Gemeindebund hält jedenfalls an der Forderung nach einem Kommunalkommissar, zuständig für kommunale Angelegenheiten, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und territoriale Folgenabschätzungen, fest.

[https://elections.europa.eu/video/?at\\_medium=banner&at\\_campaign=ee24-useyourvote&at\\_send\\_date=20240506&at\\_creation=portal-banner](https://elections.europa.eu/video/?at_medium=banner&at_campaign=ee24-useyourvote&at_send_date=20240506&at_creation=portal-banner)